



Anzeiger

AUS DEM BEZIRK AFFOLTERN | Nr. 041 | 172. Jahrgang | Dienstag, 29. Mai 2018

Mehr Patrouillen

Bonstetten geht gegen Vandalismus und Nachtruhestörungen bei den Schulhäusern vor. > Seite 3

Neue Präsidentin

Spitex Knonaeramt: Zum Jahreswechsel übernimmt Mechtild Willi Studer. > Seite 5

Mehrwert für Patient

Das Spital Affoltern hat die psychiatrische Tagesklinik in Akutstation integriert. > Seite 3

Zusätzliche Patrouillen werktags

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates Bonstetten

Aus den Protokollen der Sicherheitspatrouille (SiPat) kann entnommen werden, dass die Nachtruhestörungen und der Vandalismus im Bereich Schulhäuser Schachen dieses Jahr bereits früh begonnen haben. Am dafür einberufenen Meeting mit der Starco Security AG wurden mögliche Lösungsvorschläge besprochen.

Die Nachtruhestörungen fallen vor allem in den Sommermonaten an. Damit diese künftig besser unterbunden werden können, sind Massnahmen im Rahmen von zusätzlichen Kontrollen zu treffen. Deshalb hat der Gemeinderat die Durchführung von zwei zusätzlichen Patrouillen werktags für den Zeitraum vom 4. Juni bis 30. August 2018 bewilligt.

Sanierungen der Gemeindestrassen Züriweg und Im Gibel

Mit Beschluss vom 22. Mai hat der Gemeinderat der Sanierung der Gemeindestrassen Züriweg und Im

Gibel zugestimmt. In der Unterhaltsplanung 2013 sind im priorisierten Zeitraum von 2017 bis 2021 unter anderem die beiden Strassen enthalten. In der Zustandsbeurteilung werden diese Abschnitte als schadhaft und sanierungsbedürftig beurteilt. Die geeignetsten Sanierungsmassnahmen wurden zusammen der Firma Euphant AG festgelegt. Die Baukosten von 45 000 Franken (inkl. MwSt.) für den Züriweg sowie 50 000 Franken (inkl. MwSt.) für die Gemeindestrasse Im Gibel wurden vom Gemeinderat auf Antrag der Werkkommission genehmigt.

Genehmigungsverfahren des Gemeindeversammlungsprotokolls

Bisher erfolgte die Abnahme des Gemeindeversammlungsprotokolls durch das Präsidium und die Stimmenzählenden. Letztere bildeten zusammen mit dem Präsidium und dem Gemeinbeschreiber die Versammlungsvor-

herrschaft. Nach dem neuen, seit 1. Januar 2018 in Kraft stehenden Gemeindegesetz (GG), gilt neu Folgendes (Zitat aus dem neuen Kommentar zum GG, § 6 N. 11): Nach der Niederschrift des Protokolls ist es zu genehmigen. Mit der Genehmigung werden die inhaltliche Richtigkeit und die Vollständigkeit des Protokolls bestätigt. Die Regelung des Verfahrens obliegt dem Souverän. Sofern keine besondere Regelung besteht, ist die Genehmigung des Protokolls an der nächstfolgenden Gemeindeversammlung zu beschliessen. Die Gemeindeordnung kann die Genehmigung des Protokolls durch den Gemeinderat vorsehen.

Da die Gemeindeordnung der Gemeinde Bonstetten zum heutigen Zeitpunkt keine Delegation der Protokollgenehmigung an den Gemeinderat vorsieht, ist das Protokoll anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu traktandieren. Bei der Revision der Gemeindeordnung (bis spätestens Ende 2021)

wird der Gemeinderat dazu eine zweckmässige Lösung ausarbeiten.

Im Weiteren hat der Gemeinderat...

- Der einheitlichen Entschädigung für befristete Einsatzkräfte hinsichtlich der jährlichen Grundreinigung der Schulhäuser und Kindergärten der Primarschule Bonsetten zugestimmt;

- Den Bauabrechnungen für die Erweiterung Guggenbühl Pflanzen AG und in diesem Zusammenhang dem Ausbau und der Sanierung der Strasse Am Lochenweiher, Neubau der Meteorwasserleitung und Trinkwasserleitung, zugestimmt;

- Dem Kredit und der Auftragsvergabe für den Ersatz der Trinkwasserleitung im Schachenhof zugestimmt;

- Dem Zusatzkredit von 4000 Franken für den Ausbau der Hortküche im Schulhaus 1 zugestimmt.

Christof Wicky, Gemeinbeschreiber